



Master der Grundstufe in

Design für Kinder: Objekte, Räume, Prozesse und Erfahrungen

2021/22

Bewerbung und Zulassung

Alles, was Sie über die Bewerbung und die Zulassung zu diesem Studiengang wissen müssen, finden Sie unter den folgenden Menüpunkten.

Termine

Bewerbungszeitraum: 21.03.2022 - 27.05.2022 (12 Uhr mittags)

Aufnahmegespräche: 20.06.2022 abhängig von der Anzahl der Anträge auch am 21.-22.06.2022

Veröffentlichung Rangordnungen: bis 04.07.2022

Immatrikulation: bis 18.07.2022 (12 Uhr mittags)

Vorlesungsbeginn: 20.09.2022

Studienplätze

Der Studiengang wird mit einer Mindestzahl von 14 Immatrikulierten aktiviert, die Höchstzahl der Studienplätze ist 20.

Zugangstitel

Um sich für den Master einzuschreiben, müssen Sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- den Besitz eines Abschlusses oder einer anderen gleichwertigen Qualifikation in Design und Kunst, Bildungswissenschaften, Literatur, Philosophie oder damit zusammenhängenden Studien. Der Studiengangsrat kann jedoch auch Studierende mit unterschiedlichen Abschlüssen aufnehmen, wenn sie eine gleichwertige Berufserfahrung nachweisen,
- den Besitz eines ausländischen Abschlusses, wenn dieser ausschließlich zum Zweck der Zulassung zum Studiengang vom Studiengangsrat als gleichwertig bewertet wird.

Studierende, die kurz vor ihrem Abschluss stehen, werden ebenfalls zum Auswahlverfahren zugelassen, vorausgesetzt, dass die erforderliche Qualifikation zum Zeitpunkt der Immatrikulation erworben wird.

Ausnahmsweise dürfen bis zu 5 Personen, die keinen Universitätsabschluss oder einen anderen gleichwertigen Abschluss haben, aber über einen Sekundarschulabschluss verfügen und ein hohes Potenzial und eine Berufserfahrung von mindestens drei Jahren nachweisen

können, ebenfalls an dem Master teilnehmen. Solche Teilnehmer*innen erhalten lediglich eine Teilnahmebescheinigung, können aber keine Universitätskreditpunkte (ECTS) erhalten.

Die gleichzeitige Immatrikulation an mehreren Universitäten oder in mehreren Studiengängen an derselben Universität ist verboten. Die doppelte Immatrikulation in universitäre Studiengänge und in akademische Studiengänge der Hochschulen für Musik und Choreographie (z.B. Konservatorien) ist unter bestimmten Bedingungen erlaubt (Ministerialerlass vom 28.09.2011; weitere Informationen sind im Studentensekretariat erhältlich).

Online Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online im Bewerbungsportal. Die Termine finden Sie in der Terminübersicht.

- Erstellen Sie einen Account und laden Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite) hoch; Achtung: ein ungültiges, unvollständiges oder unleserliches Dokument hat den Ausschluss vom Verfahren zur Folge;
- Erstellen Sie Ihre Bewerbung und laden Sie die Unterlagen, die im Bewerbungsportal angeführt sind, hoch;
- Wenn Sie einen ausländischen Studientitel besitzen, laden Sie das Abschlussdiplom der Universität hoch: falls noch nicht erlangt, müssen Sie das Diplom bei der Immatrikulation hochladen;
- Vervollständigen Sie die Online-Bewerbung und klicken Sie auf „senden“ innerhalb der Frist. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Achtung: Falscherklärungen werden strafrechtlich sanktioniert und haben den Ausschluss aus der Rangliste zur Folge!

Nach den geltenden Bestimmungen ist die gleichzeitige Einschreibung in maximal 2 Studiengänge möglich.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren besteht aus

1. die Bewertung der bisherigen universitären Laufbahn und/oder des Portfolios (max. 20 Punkte);
2. ein Einzelgespräch zur Überprüfung der Angemessenheit der persönlichen Vorbereitung in Bezug auf die Ziele des Studiengangs (max. 80 Punkte).

Für die Zulassung zum Master ist eine Mindestpunktzahl von 50 Punkten erforderlich.

Bestätigung des Studienplatzes und Immatrikulation

Wenn Sie zu mehreren Studiengängen zugelassen wurden, können Sie Ihren Studienplatz für maximal 2 Studiengänge bestätigen, indem Sie die vorgesehene Rate zweimal bezahlen. Mit der Bestätigung des Studienplatzes verzichten Sie auf die Zulassung in den anderen

Studiengängen und verlieren auch das Recht auf ein Nachrücken in denselben.

1. Sie wählen im Bewerbungsportal den Studiengang aus und bezahlen die Studiengebühren (zur Bestätigung des Studienplatzes).

Die Frist finden Sie in der Terminübersicht.

Achtung: Mit der Einzahlung der 1. Rate erwerben Sie noch nicht den Status als Studierende. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation. Wenn Sie durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt haben, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren.

Die gesamte Gebühr (inklusive der Landesgebühren) wird nur dann erstattet, wenn der Master aufgrund des Nicht-Erreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht aktiviert wird.

2. Sie nehmen im Bewerbungsportal die Online-Immatrikulation vor.

Die Frist finden Sie in der Terminübersicht.

Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst früh zu immatrikulieren, damit Sie die Möglichkeit haben, eventuell unvollständige Unterlagen noch vor Ablauf der Ausschlussfrist zu ergänzen.

Versäumen Sie die Frist, so verlieren Sie Ihren Studienplatz und dieser wird der in der Rangordnung nachfolgenden Person angeboten.

Zulassung mit Vorbehalt:

Wenn Sie nicht im Besitz des geforderten Studientitels sind, werden Sie mit Vorbehalt zugelassen und können den Titel bis zur Immatrikulation nachreichen. Wenn Sie den erforderlichen Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangen, dürfen Sie sich nicht immatrikulieren und verlieren den Studienplatz, der dann der nachfolgenden Person der jeweiligen Session angeboten wird.

Falls Sie Ihren Universitätsabschluss im Ausland erlangt haben, müssen Sie den Nachweis erbringen, dass Sie im Ausstellungsland die Voraussetzungen für die Zulassung zum selben Universitätsstudium besitzen, für das Sie sich an der unibz bewerben:

- Abschlussdiplom der Universität
- Amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms der Universität ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch)

und einer der folgenden:

- das Diploma supplement, aus dem hervorgehen muss: dass mindestens 180 Kreditpunkte erworben wurden und dass der Studienabschluss die Zulassung zum Master ermöglicht. Die unibz behält sich vor, in Zweifelsfällen das Statement of Comparability zu erlangen
- Statement of Comparability über den Universitätsabschluss, ausgestellt vom italienischen Zentrum für Informationen über Mobilität und akademische Äquivalenzen (CIMEA), bei fehlendem Diploma Supplement
- Wertigkeitserklärung über den Universitätsabschluss, ausgestellt von der zuständigen italienischen Auslandsvertretung im Ausland, als Alternative zum Statement of Comparability.

Achtung: Sollten Sie keinen für die Zulassung gültigen Studientitel vorweisen, können Sie auch nach der Immatrikulation mit Dekret des Rektors ausgeschlossen werden.

Studiengebühren

Die Einschreibgebühr für den Master beträgt 2.600 € (+151,50 € Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium)

Die bezahlte Anmeldegebühr kann in keinem Fall zurückerstattet werden, es sei denn, der Master wird wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht aktiviert. 20 Stipendien im Wert von je 750€ werden von der Stiftung Südtiroler Sparkasse finanziert.

Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen ist nicht vorgesehen.

Die Studienberatung steht Ihnen bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite. Oft genügt schon eine telefonische Beratung oder eine E-Mail, um die erforderlichen Erstinformationen einzuholen (Tel. +39 0471 012100).

Subject to change.

Latest update: 04.11.2022

Studienberatung

Universitätsplatz 1
Italien - 39100, Bozen
Tel +39 0471 012100
Fax +39 0471 012109
apply@unibz.it

Opening Hours

Dienstag: 10:00-12:00

Donnerstag: 14:00-16:00

Alternativ können Sie uns jederzeit an Arbeitstagen anrufen oder einen Online-Termin buchen